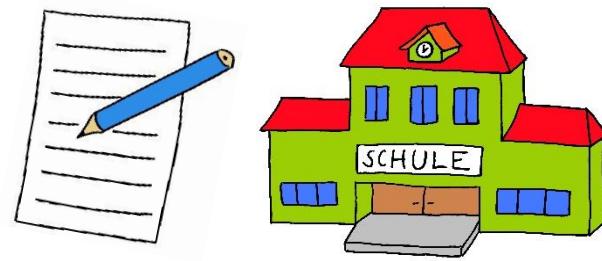


Die Schuleinschreibung

Informationen für Eltern, deren Kinder
Deutsch als zweite Sprache lernen



Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind bis zum 30.06.2026 sechs Jahre alt wird oder vor dem 01.07.2020 geboren ist, dann wird es zum kommenden Schuljahr 2026/27 (also ab September 2026) **schulpflichtig**. Ihr Kind muss also ab September 2026 im Normalfall in die Schule gehen.

Kinder, die im Zeitraum **vom 01. Juli bis 30. September 2020 geboren** sind, **können** schulpflichtig werden, wenn die Erziehungsberechtigten **den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben**.

Wenn die Erziehungsberechtigten die **Einschulung** auf das folgende Schuljahr 2027/28 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule **bis spätestens 10. April 2026 schriftlich mitteilen**. Diese Kinder durchlaufen aber zunächst das **Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder**. Die Schule berät die Eltern und spricht ihnen dann eine Empfehlung aus. Danach können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Geben die Eltern bis zum 10. April keine schriftliche Mitteilung ab, wird Ihr Kind zum kommenden Schuljahr 2026/27 schulpflichtig.

Alle Eltern, deren Kinder schulpflichtig sind, bekommen einen Brief von ihrer zuständigen Grundschule. Darin werden sie zur Schulanmeldung eingeladen, die an einem bestimmten Tag im März 2026 stattfindet. Eltern und die zukünftigen Schulkinder kommen zusammen in die Schule.

Dieser Termin ist sehr wichtig! Bitte gehen Sie **auf jeden Fall** hin, auch wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Ihr Kind wirklich schon schulfähig ist. Da wir eine Schulpflicht haben, ist auch der Schulanmeldetermin **verpflichtend**. Sollten Sie zu diesem Termin verhindert sein, setzen Sie sich unbedingt mit der Schule in Verbindung.

Erneut anzumelden sind außerdem alle Kinder, deren Einschulung im vorigen Jahr verschoben wurde oder die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.

Zurückstellung vom Schulbesuch

Wenn es Zweifel gibt, ob ein Kind schulfähig ist, dann können Sie sich beraten lassen, ob das Kind erst ein Jahr später in die Schule gehen soll.

Sehr wichtig ist immer, was der Kindergarten dazu sagt. Die Erzieherinnen kennen die Kinder gut und wissen auch, was in der Schule verlangt wird. Wenn Sie sich unsicher sind, können Sie sich auch an eine Erziehungsberatungsstelle wenden, wo Ihr Kind getestet werden kann. Auch an den Sonderförderzentren gibt es Beratungsstellen.

Aber auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind noch ein Jahr warten soll, gehen Sie auf jeden Fall zur Schuleinschreibung und hören Sie, was die Lehrer dazu sagen! Dort hat man sehr viel Erfahrung mit Kindern in diesem Alter und kann Sie beraten. Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft letztlich die Schule unter Einbezug aller vorhandenen Wahrnehmungen.

Was passiert bei der Schuleinschreibung?

Zunächst werden verschiedene Informationen aufgeschrieben: Name und Adresse, aber auch: welche Sprache zuhause gesprochen wird, etc.

Besonders wichtig ist es aber, dass die Lehrer ein erstes Bild von Ihrem Kind bekommen. Sie versuchen, einzuschätzen, ob das Kind überhaupt schon schulfähig ist, ob es dem Unterricht

folgen kann, aber auch, wie gut das Kind schon Deutsch gelernt hat. Wie das genau gemacht wird, ob in einem kleinen Gespräch mit der Lehrerin oder in einem „Probeunterricht“ in einer Gruppe von Kindern, das ist in jeder Schule verschieden. Manchmal werden Eltern auch zu einem zweiten Termin eingeladen, damit die Lehrer das Kind noch besser kennenlernen können. Davor brauchen Sie aber keine Angst zu haben!

Wertvolle Hinweise für die Schule bietet auch der Bogen, den Sie im Kindergarten gemeinsam mit der Erzieherin ausgefüllt haben. Bitte bringen Sie ihn zur Schuleinschreibung mit!

Wie kann es nach der Schuleinschreibung weitergehen?

Eltern, die mit ihren Kindern zuhause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, machen sich oft Sorgen, ob ihre Kinder für die Schule schon gut genug Deutsch gelernt haben. Um hierbei zu helfen, gibt es seit einigen Jahren in den Kindergärten den „Vorkurs Deutsch“, den Ihr Kind sicherlich besucht hat.

Wichtig ist: Keine oder zu geringe Deutschkenntnisse sind kein Grund, nicht in die Schule aufgenommen zu werden. Eine Ausnahme gilt dann, wenn ein Kind weder einen Kindergarten noch einen „Vorkurs Deutsch“ besucht hat. Dann kann es dazu verpflichtet werden, noch ein Jahr den Kindergarten mit „Vorkurs“ zu besuchen. Das betrifft aber nur sehr wenige Kinder.

Bei allen anderen Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache versuchen die Lehrer, bei der Schuleinschreibung herauszufinden, ob es noch besondere Hilfe beim Deutschlernen braucht. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- „**DeutschPLUS-Kurse**“: Das bedeutet, dass ein Kind eine normale Schulklasse besucht, aber zusätzlichen Deutschunterricht (eine oder mehrere Stunden pro Woche) bekommt.
- „**DeutschPLUS-Differenzierung**“: Dies ist eine besondere Lerngruppe mit Kindern nicht-deutscher Erstsprache, die in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Sachkunde) ganz intensiv in der deutschen Sprache gefördert werden, und in den anderen Fächern zusammen mit den deutschen Kindern ihrer Klasse lernen.
- „**Deutschklasse**“: Diese ist nur für Kinder, die noch gar nicht Deutsch können, weil sie z.B. gerade erst nach Deutschland zugezogen sind.
Diese besondere Schulklasse kann nicht an jeder Schule eingerichtet werden, so dass Ihr Kind möglicherweise einer anderen Grundschule zugewiesen wird.

Für Kinder, die insgesamt in ihrer Entwicklung zurück sind oder möglicherweise andere Einschränkungen haben, kann der Besuch einer **Diagnose- und Förderklasse** an einem Sonderförderzentrum empfohlen werden. In diesen Klassen wird langsamer gelernt, so dass die Kinder für das, was an der Regelschule in zwei Jahren gelernt wird, drei Jahre Zeit haben. Viele Kinder haben durch die „Diagnose- und Förderklasse“ einen sehr guten Start in ihr Schulleben. Ein Wechsel an die Regelschule ist auf Wunsch der Eltern jederzeit möglich.

Generell ist der Besuch einer **Förderschule** inzwischen freiwillig und kann nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen. Bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf, können Sie Ihr Kind auch direkt an einem Förderzentrum anmelden.

Damit Sie sich für die passende Schulform entscheiden können, ist es vorteilhaft, wenn Sie Ihr Kind testen lassen und weitere Beratung einholen. Hierfür gibt es auch eine unabhängige „Beratungsstelle Inklusion“ am Staatlichen Schulamt (Donaustaufer Str. 70).

Wenn Sie Fragen oder Anliegen rund um die Einschulung Ihres Kindes haben, können Sie sich jederzeit an uns oder eine der beiden anderen Regensburger Erziehungsberatungsstellen wenden. Die Beratung dort ist kostenlos und vertraulich und kann auf Wunsch mit einem Dolmetscher stattfinden. Unsere Telefonnummer ist die 0941/507-2762.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute und einen guten Weg in die Schule!